

**KT-Drucksache Nr. X-0519**

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2023;  
Förderung von Fachstellen freier Träger an den 4 neuen Pilotstandorten für  
„Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe“**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung der an den 4 neuen Pilotstandorten beteiligten freien Träger - BruderhausDiakonie, Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen, Hilfe zur Selbsthilfe und Diakonie-Sozialstation Metzingen - werden insgesamt 100.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2023, davon 25.000,00 EUR bei der Produktgruppe 36.30 und 75.000,00 EUR bei der Produktgruppe 36.80, eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Abschluss der standortbezogenen Konzeptionsarbeiten mit jedem Träger eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung abzuschließen. Für den Pilotstandort Walddorfhäslach soll alternativ die Option einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit der Diakonie-Sozialstation Metzingen geprüft werden. Die Förderhöhe beträgt jeweils max. 3.641,00 EUR pro Monat für max. eine 0,5 Vollzeitstelle. Die weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 174.211,00 EUR	Anteil Landkreis: 100.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel:
Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen mit Familien Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	25.000,00 EUR
Produktgruppe: 36.80 Kooperation und Umsetzung Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	75.000,00 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Das Konzept der Sozialraumorientierung zielt auf die Verbesserung von Lebensbedingungen und die Aktivierung von Selbsthilfe und setzt auf Prävention vor Intervention. Durch die Qualifizierung der gesamten sozialen Infrastruktur werden die niedrigschwelligen Angebote gestärkt und der Verfestigung von Hilfebedarfen entgegengewirkt.

Der Kreistag hat am 15.12.2021 den Ausbau der Sozialraumarbeit in den Städten und Gemeinden des Landkreises beschlossen und in diesem Zusammenhang die Schaffung von 4 x 0,25 Vollzeitstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst bewilligt (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0371). Über den aktuellen Sachstand wurde im Jugendhilfeausschuss am 13.07.2022 ausführlich berichtet (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0459).

Für die Gründung von trägerübergreifenden Sozialraumteams an den neuen Pilotstandorten analog zum Modell in Lichtenstein ist es nun erforderlich, auch die beteiligten freien Träger mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Die beteiligten freien Träger haben Fördermittelanträge in unterschiedlicher Höhe gestellt, die als Anlagen 2 bis 5 beigefügt sind. Als Anlage 1 sind die Förderkriterien und Prinzipien zur Förderung der Sozialraumorientierung beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Höhe der Förderung für alle weiteren Pilotstandorte am Modell Lichtenstein zu orientieren. Nach Abschluss der Konzeptionsarbeiten sollen für die jeweiligen Standorte Zuwendungsvereinbarungen bzw. Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im Gesamtumfang von 100.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden. Das bedeutet, die einzelnen Stellen bei den freien Trägern im Laufe des Jahres 2023, voraussichtlich zwischen April und September, mit jeweils bis zu 0,5 Vollzeitstellen und mit bis zu 3.641,00 EUR pro Monat zu fördern.

Der Fördermittelbedarf für die Folgefinanzierung über alle 12 Monate in 2024 liegt bei etwa 178.000,00 EUR für die in der Drucksache genannten 4 neuen Sozialraumstandorte. Die Förderung für pro Juventa gGmbH am Standort Lichtenstein liegt für 2023 bei 43.700,00 EUR und die Folgefinanzierung muss im kommenden Jahr erneut beantragt werden.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe**

Im Rahmen einer Interessensabfrage wurden folgende Gemeinden/Städte als zukünftige Sozialraumstandorte identifiziert: Bad Urach, Münsingen, Reutlingen Orschel-Hagen, Walddorfhäslach.

Die konzeptionellen Vorarbeiten an den neuen Pilotstandorten sind in vollem Gange, für jeden neuen Sozialraum konnte ein freier Träger gewonnen werden, die Steuerungsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen und die Sozialraumteams sind mitten in der Vorbereitung, ihre Arbeit aufzunehmen.

Die Fachstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst wurden teilweise installiert, um die standortbezogen vereinbarten fachlichen Schwerpunkte der Sozialraumarbeit schon jetzt angehen zu können, obwohl es den freien Trägern und den Städten und Gemeinden noch an den Personalressourcen für eine engmaschige Zusammenarbeit in Sozialraumteams und die Installation von Familienbüros an ausgewählten Standorten fehlt.

Parallel dazu laufen die Vorarbeiten für ein sozialraumbezogenes Monitoring-System, mittels dessen die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte bezüglich der Verbesserung der

Lebenssituation, der Qualifizierung der Infrastruktur und die Inanspruchnahme insbesondere niedrigschwelliger Hilfen dokumentiert und ausgewertet werden können.

Mittelfristig muss es um eine zielgenaue und wirkungsorientierte Ressourcensteuerung gehen, um die in der Jugendhilfeausschussklausur am 04.04.2022 erstmals vorgestellte fachlich-strategische Ausrichtung auf „Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe“ zu realisieren.

Diese fachlich-strategische Ausrichtung bündelt mehrere große gegenwärtige und zukünftige Aufgaben:

- a) Durch das am 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz kommt einer einzelfallbezogenen Hilfeplanung im Sozialraum wie auch der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfeplanung insgesamt ein höherer Stellenwert zu: Die Bedarfslagen im Sozialraum sollen ebenso wie die im Sozialraum vorhandenen Ressourcen noch stärker als bisher berücksichtigt werden.
- b) Der zunehmende Hilfebedarf wird gesellschaftlich breit thematisiert und zurecht problematisiert. Es ist nicht neu, dass es zu Kriegen oder Pandemien kommt. Aber die Bewältigung solcher Katastrophen ist sowohl für die Hilfesuchenden als auch die Helfenden deutlich komplizierter geworden: Inmitten vieler Angebote fällt die Orientierung schwer, was die richtige Maßnahme ist. Und auch die rechtlichen Anforderungen, wie z. B. beim Datenschutz, belasten viele Organisationen dabei, unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Immer mehr Menschen fühlen sich den vielfältigen Herausforderungen nicht mehr gewachsen. Deshalb muss die Stärkung von Selbsthilfekompetenzen zunächst dabei ansetzen, die Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe zu verbessern. Des Weiteren muss die Unterstützung so gestaltet sein, dass sie wirksame Hilfe zur Selbsthilfe ist, damit auch das Vertrauen der Menschen in die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten wieder wächst.

- c) Beim Nachhaltigkeitsprozess des Landkreises geht es im Blick auf Kinder, junge Menschen und deren Familien um die Realisierung umfassender Teilhabe. Dazu gehört der Zugang zu monetären Sozialleistungen ebenso wie der Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten usw. Um diese Aufgabe zu bewältigen, braucht es einerseits wirkungsvolle Präventions- und Interventionsangebote. Andererseits müssen diese Angebote auch wirtschaftlich nachhaltig aufgestellt sein. Wirkungsorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gehen dabei Hand in Hand. Eine nachhaltige Aufgabenerfüllung muss deshalb auch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Leistungserbringer miteinschließen. Die Gewinnung und Bindung der Fachkräfte gelingt derzeit je nach Aufgabenfeld unterschiedlich gut.

Der Landkreis Reutlingen wird zukünftig nicht umhinkommen, sich weiterhin umsichtig und beteiligungsorientiert mit zielgenauen Investitionen aber vermutlich auch intensiver als bisher mit der Umschichtung von Ressourcen auseinanderzusetzen.

## **2. Ziele beim Einsatz von Sozialraumteams in Städten und Gemeinden**

Das Kreisjugendamt und die Städte und Gemeinden verfolgen auch weiterhin mit der „Sozialraumorientierung“ folgende Ziele:

- Sich verfestigende oder verschlechternde Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien werden rechtzeitig erkannt und in gemeinschaftlicher Verantwortung angegangen.
- Die Angebote für junge Menschen und ihre Familien vor Ort in kommunaler Verantwortung sind so ausgestaltet, dass sie dem tatsächlichen Bedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch gerecht werden.

- Die Jugendhilfeangebote und die Arbeitsweise der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind vor Ort bekannt, sodass eine frühzeitige Inanspruchnahme niedrigschwelliger und kostengünstiger Hilfen gestärkt wird bzw. alternative Selbsthilfeangebote entwickelt werden.
- Die örtlichen Angebote und die maßgeblichen sozialen Akteurinnen und Akteure sind bekannt, miteinander vernetzt und stimmen das jeweilige Vorgehen ab. Eine effektive Kooperation setzt immer voraus, dass gemeinsame Ziele und Handlungsschritte zur Zielerreichung erarbeitet und die Umsetzung geprüft wird.
- Eine Reduzierung der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung. Der in Lichtenstein vereinbarte Zielwert einer Fallzahlenreduzierung um 30 % wird auch in den weiteren Regionen angestrebt.

Die Kooperation mit den Städten und Gemeinden ist verbindlich festgelegt und die Infrastrukturentwicklung abgestimmt. Die strategische Ausrichtung und die Steuerung werden gemeinsam von den Entscheidungsträgern in den Städten und Gemeinden und denen beim Kreisjugendamt wahrgenommen. Die Koordination und Moderation übernimmt die Jugendhilfeplanung. Auf der operativen Ebene wird die Arbeit in „Runden Tischen“ im Sozialraum koordiniert.

### **3. Fertigstellung der konzeptionellen Vorarbeiten und Konkretisierung der einzelnen Zuwendungsvereinbarungen**

Da der präventive und unterstützende Aufwand der Arbeit in den Sozialraumteams auch bei den freien Trägern nicht zulasten der Erbringung notwendiger Einzelfallhilfen gehen darf, sind aus Sicht aller Beteiligten vorübergehend zusätzliche Stellenanteile notwendig.

Die Kernaufgaben aller Sozialraumteams umfassen

- die Qualifizierung der gesamten sozialen Infrastruktur sowie
- die Vermittlung bzw. Erbringung niedrigschwelliger Hilfen.

Mit Qualifizierung der Infrastruktur ist gemeint, dass alle sozialen und Bildungseinrichtungen für Kinder, junge Menschen und deren Familien in die Vernetzungsarbeit mit einzubeziehen und gemeinsam daran zu arbeiten, dass sich die kollektive Kompetenz stärkt und weiterentwickelt, trotz oder gerade wegen knapper Ressourcen, auch mehrfachbelastete junge Menschen, die das System herausfordern, mit vereinten Kräften in den Regelangeboten zu halten oder eine bereits erfolgte Ausgrenzung zu überwinden und sie wieder in Regelangebote zurückzuführen.

Die Verwaltung hat sich im Juli 2022 zu einem Online-Austauschtreffen mit dem Kreisjugendamt Ravensburg verabredet, bei dem die Eckpunkte der Sozialraumkonzeption im Landkreis Ravensburg und im Stadtkreis Ulm thematisiert wurden. Der Landkreis Ravensburg hat aufgrund seiner jahrelangen, konsequenten Sozialraumorientierung die mit Abstand geringsten Aufwendungen für erzieherische Hilfen im Land. Ein zentraler Punkt dabei war die Frage, was getan werden kann und muss, damit junge Menschen und Familien mit Problemen und Unterstützungsbedarf erst gar nicht zu einem Fall werden.

Das Kreisjugendamt in Ravensburg berichtete in diesem Zusammenhang von Investitionen in Präventionslandschaften im Sozialraum bei gleichzeitiger Absenkung der Fallschüssel im Allgemeinen Sozialen Dienst. Die Ergebnisse des Austausches mit den Ravensburger Kolleginnen und Kollegen sollen in die Konzeptionsarbeit an allen Standorten einfließen. Die Konzeptionen und die konkrete Ausstattung und Ausgestaltung der Sozialraumteams bzw. Familienbüros sollen bis Anfang 2023 geklärt sein.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Zusage der beteiligten Gemeinden/Städte über deren Personal- und Sachmittelbeitrag erwartet. In den Steuerungsrounds wurden diesbezüglich angedacht:

- Personalkosten für Teilzeit-Verwaltungsstellen, die im Sozialraumteam mitarbeiten und bestenfalls teilweise Öffnungszeiten eines Familienbüros abdecken sowie
- Raum- und Sachkosten für die Sozialraumteams, ein Familienbüro bzw. alternative Räume, in denen Sprechstunden und Veranstaltungen für Eltern angeboten werden können.

Da die Präventionsarbeit von Anfang an auch rechtskreisübergreifende Lösungen ermöglichen soll, laufen auch Vorüberlegungen im Rahmen des gemeinsamen Nachhaltigkeitsprojektes mit dem Kreissozialamt, wie und in welchem Umfang auch andere Fachdienste (und Behörden) ihre Präsenz im Sozialraum ausdehnen und die Schaffung von Familienbüros unterstützen könnten.

Die Förderung soll für alle Pilotstandorte grundsätzlich gleich gestaltet und die Höhe der Förderung am Modell Lichtenstein orientiert werden. Dies bedeutet, es wird maximal eine 0,5 Vollzeitstelle mit einem Betrag in Höhe von bis zu 3.641,00 EUR pro Monat gefördert.

Eine Zuwendungsvereinbarung bzw. eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung wird erst abgeschlossen, wenn die Konzeption im jeweiligen Sozialraum steht und die personellen und finanziellen Beiträge der weiteren Beteiligten geklärt sind. Dies wird voraussichtlich im Zeitraum zwischen April und September 2023 der Fall sein.

Ausblick: Für den Haushalt 2024 sind für alle 5 Sozialraumstandorte Folgeanträge zu erwarten. Der Fördermittelbedarf für die 4 neuen Sozialraumstandorte steigt bei einer Förderung über 12 Monate auf etwa 178.000,00 EUR. Die Förderung für die pro Juventa gGmbH am Standort Lichtenstein liegt in 2023 bei 43.700,00 EUR. Wenn der Standort Lichtenstein im kommenden Jahr in die Sammeldrucksache aufgenommen wird, liegt die Fördersumme für alle 5 Standorte bei etwa 222.500,00 EUR, verteilt auf die Produktgruppen 36.30 und 36.80. Wenn es an den neuen Standorten ähnlich läuft wie in Lichtenstein, ist parallel zu diesen Investitionen ein Rückgang der Einzelfallhilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII zu erwarten, auch wenn das konkrete Ausmaß nicht vorhersehbar ist.



**Landratsamt Reutlingen**  
**Kreisjugendamt - Jugendhilfeplanung**  
**Gez: 42/11 Glaser**  
**Bearbeitungsstand 23.09.2022**

KT-Drucksache Haushalt 2023  
Förderung von Fachstellen freier Träger an den vier neuen Pilotstandorten für „Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe“

### **Förderkriterien und Prinzipien zur Förderung der Sozialraumorientierung**

Die auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Expertisen von der Jugendhilfeplanung erarbeiteten sowie vom Kreistag verabschiedeten Förderkriterien und Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit gelten auch weiterhin (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0064 und KT-Drucksache Nr. X-0211).

#### **Förderkriterien für Sozialraumprojekte**

##### **Kriterium 1: Grundverständnis**

Die Stadt/Gemeinde erkennt die Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit an und ist bereit, auf dieser Basis mit dem Kreisjugendamt zusammenzuarbeiten und bringt eigene Ressourcen ein. Insbesondere hat sie das Verständnis, dass Selbstwirksamkeit von Menschen als „Schlüsselkompetenzen“ nur entwickelt werden kann, wenn der Wille der Menschen als Ausgangspunkt berücksichtigt wird.

##### **Kriterium 2: Daseinsvorsorge**

Die Stadt/Gemeinde nimmt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge Verantwortung wahr, Menschen in Netzwerke einzuladen und diese zu fördern. Sie unterstützt lebendige Infrastruktur, in der Menschen Ressourcen zur Selbsthilfe und Selbstgestaltung finden. Die Stadt/Gemeinde schafft Ermöglichungsbedingungen für das Handeln der Menschen.

##### **Kriterium 3: Kooperation und Partizipation**

Die Stadt/Gemeinde kooperiert aktiv vor Ort mit der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten für Familien. Gemeinsame Angebote werden im Sozialraum gestaltet. Dabei wird maximale Partizipation der Menschen vor Ort gewährleistet.

##### **Kriterium 4: Konzept**

Die Stadt/Gemeinde hat selbst oder mit freien Trägern Konzepte erarbeitet, nach dem die Grund-Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit und die Förderkriterien erkennbar sind.

### **Grund-Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit**

#### **Prinzip 1: Wille des Menschen**

Soziale Arbeit orientiert sich am Willen des Menschen. Der Wille des Menschen ist Ausgangspunkt für jegliche Intervention. Es sollen Angebote gemacht werden, die den Willen beeinflussen. Vernunft, Emotion und Perspektivwechsel werden angesprochen. Das Ziel ist, dass Menschen sich frei entscheiden, selbst zu handeln, und selbst wirksam zu sein in einer für alle Mitglieder der Gemeinschaft akzeptierten und rechtskonformen Weise.

Es geht nicht darum, jedem Willen zu entsprechen, was gerade beim Kinderschutz eklatant wäre.

**Prinzip 2: Aktivierende Arbeit**

Soziale Arbeit bedeutet aktivierende Arbeit und muss betreuender Tätigkeit den Vorrang gegeben werden. Betreuende Arbeit degradiert den Menschen zum Objekt, aktivierende Arbeit zum handlungsfähigen Subjekt.

**Prinzip 3: Ziele aus eigener Kraft erreichen**

Soziale Arbeit beachtet, dass Menschen ihre Ziele aus eigener Kraft erreichen sollen, unter Verwendung vorhandener Ressourcen, die sie durch Hinweise von Professionellen kennenlernen.

**Prinzip 4: Alle Angebote für Familien einbeziehen**

Soziale Arbeit der Jugendhilfe bezieht alle Angebote für Familien, auch solche außerhalb der Jugendhilfe, in der Beratungsarbeit mit ein.

**Prinzip 5: Vernetzung im Sozialraum**

Soziale Arbeit fördert und unterstützt Menschen in einem Sozialraum im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation. Die unterstützenden Angebote und Dienste arbeiten folglich gleichfalls vernetzt und kooperieren miteinander.

**Prinzip 6: Orientierung an der Lebenswelt**

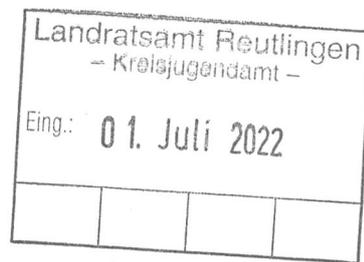
Soziale Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Menschen und unterstützt Familien dort, wo sie wohnen und leben. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass sie selbst auf nachhaltige Verbesserungen der Lebensbedingungen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld Einfluss nehmen können.

**Zu 3.: Fertigstellung der konzeptionellen Vorarbeiten und Konkretisierung der einzelnen Zuwendungsvereinbarungen - Empfehlung Kreisverwaltung:**

Im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit in Kooperation zwischen Gemeinden, freien Trägern und Kreisjugendamt bietet es sich an, bei der Umsetzung des § 20 SGB VIII eingehend zu prüfen, ob und in welcher Form die Sozialraumteams als Ganzes bzw. die freien Träger als fester Partner in den Sozialraumteams mit der Bedarfsfeststellung und der Vermittlung von Hilfen nach § 20 SGB VIII betraut werden können und sollen.

In § 20 Abs. 3 SGB VIII ist ausdrücklich die Rede davon, für die Erbringung der Hilfen ggf. auch Paten- bzw. Ehrenamtsmodelle aufzubauen. Mit Blick hierauf erscheint eine Beauftragung von Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen weit sinnvoller als die alleinige Beauftragung der Erziehungs- bzw. Familien- und Jugendberatungsstellen des Landkreises, die von wenigen Standorten aus für den gesamten Landkreis agieren müssten.

Teil haben. Teil sein.



**bruderhaus** **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Region Reutlingen Jugendhilfe

BruderhausDiakonie • Region Reutlingen Jugendhilfe  
Oberlinstraße 37 • 72762 Reutlingen

Landkreis Reutlingen  
Kreisjugendamt, z.Hd. Frau Besenfelder  
Bismarckstraße 16  
72711 Reutlingen

Tanja Müllerschön  
Regionalleitung  
Fachbereichsleitung Jugendhilfe  
Telefon 07121 278-559  
tanja.muellerschoen@bruderhausdiakonie.de

30. Juni 2022

### Antrag auf Förderung der Sozialraumorientierung in Bad Urach

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

anbei sende ich Ihnen den Antrag auf Förderung für die Sozialraumorientierung am Standort Bad Urach.

Einige inhaltliche Themen werden sich wie bereits miteinander besprochen ja erst auf dem Weg in der Triade Landkreis-Stadt Bad Urach-und uns als beteiligtem freien Träger konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Müllerschön  
Leitung Region Reutlingen Jugendhilfe

BruderhausDiakonie  
Region Reutlingen Jugendhilfe  
Fachbereich Jugendhilfe  
Leitung: Tanja Müllerschön  
Oberlinstraße 37 • 72762 Reutlingen  
Telefon 07121 278-559  
tanja.muellerschoen@bruderhausdiakonie.de  
www.bruederhausdiakonie.de

Vorstand  
Andreas Lingk, Kaufmännischer Vorstand  
Pfarrer Prof. Dr. Bernhard Mutschler,  
Theologischer Vorstand  
Dr. Tobias Staib, Fachlicher Vorstand

Bankverbindung  
Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE94 6405 0000 0000 0005 43  
BIC: SOLADES1REU

Spendenkonto  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE31 5206 0410 0000 0040 06  
BIC: GENODEF1EK1

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 01. Juli 2022			

## Sozialraumorientierung Bad Urach

Im Landkreis Reutlingen sind nach dem bereits laufenden Standort der Sozialraumorientierung in Lichtenstein weitere vier Pilot-Standorte der Sozialraumorientierung angedacht. Bad Urach ist einer dieser Standorte.

Es ist geplant, ein Sozialraumteam zu gründen, welches aus einer Fachkraft des Kreisjugendamtes Reutlingen (ASD) mit bereits gesetzten 25 %, einem/r von der Stadt beauftragten Mitarbeiter/in und einem/r Mitarbeiter/in eines freien Trägers bestehen soll. Die Hauptaufgabe wird die weitere Vernetzung der Menschen und Angebote vor Ort sein.

Dazu werden Netzwerkpartner/innen auch über die Jugendhilfe hinaus mit einbezogen, darunter unter anderem Regelsysteme wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, Vereine, Kirchengemeinden usw.. Ziele sind in erster Linie, die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Sozialraum zu stärken, (noch) präventiv(er) anzusetzen und Synergien in den Angeboten zu erreichen.

Die Oberlin-Jugendhilfe wird in die Triade Landkreis – Stadt – freier Träger als freier Träger in die Sozialraumorientierung am Standort Bad Urach einsteigen. Ein erstes Treffen dazu fand im April 2022 mit dem Kreisjugendamt und der Stadt Bad Urach statt. Wir planen, eine erfahrene sozialpädagogische Fachkraft einzusetzen und halten eine 50%-Stelle dafür erforderlich, die wir hiermit beantragen.

Weitere Überlegungen, räumliche und inhaltliche Konkretisierungen erfolgen im Herbst 2022. Sollten wir in der Triade bei den weiteren Überlegungen gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass der Aufbau eines Paten- bzw. Ehrenamtsmodells für Bad Urach der richtige Weg ist, sind wir bereit, dieses mit aufzubauen.

Reutlingen, 30.06.2022



Tanja Müllerschön  
Leitung Region Reutlingen Jugendhilfe

**X Antrag  Verwendungsnachweis 2023**

BruderhausDiakonie, Oberlin-Jugendhilfe, Oberlinstr. 37, 72762 Reutlingen, Sozialraumorientierung Bad Urach

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 50 %

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -

Eing.: 01. Juli 2022

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 30.314,07 EUR  
Verwaltungskräfte ..... EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR  
Sonstige ..... EUR ..... 30314,07 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 5779,57 EUR  
Aus- und Fortbildung ..... EUR  
Supervision ..... EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
Reisekosten ..... EUR  
Sonstige Umlagen ..... EUR ..... 5779,57 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR ..... 0 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 200 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... EUR  
Porto und Telekommunikation ..... EUR  
Versicherungen ..... EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... EUR ..... 200 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

0 EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

0 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

0 EUR

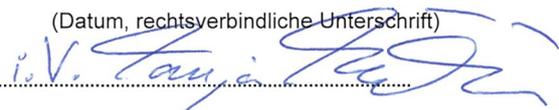
**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

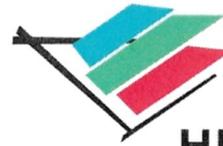
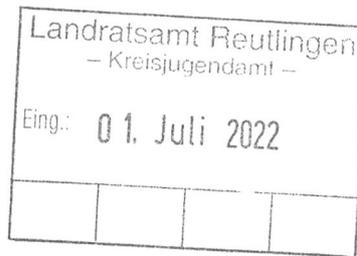
0 EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen****36.293,64 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		0 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		0 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR		0 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		0 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>0 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			0 EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>0 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2021			0 EUR
Stand: 31.12.2021			0 EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2021			0 EUR
Stand: 31.12.2021			0 EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2021			0 EUR
Stand: 31.12.2021			0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)  
 30.06.2022 i.V. 



**HILFE ZUR SELBSTHILFE**

Ein Netzwerk sozialer Hilfen

*Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, Geschäftsführung Rommelsbacherstr. 1, 72760 Reutlingen*

Kreisjugendamt  
Landratsamt Reutlingen  
Frau Besenfelder  
Frau Eißler-Krause  
Bismarckstr. 16

Geschäftsführung:  
Renate Stemmer  
Tel. 07121/387844  
Fax 07121/3878948  
r.stemmer@hilfezurselbsthilfe.org  
www.hilfezurselbsthilfe.org

72764 Reutlingen

Reutlingen, 30.06.2022

**ANTRAG** – auf Gewährung einer Förderung nach § 74 und § 16 SGB VIII im Sozialraum – Standort Münsingen

Sehr geehrte Frau Besenfelder, sehr geehrte Frau Eißler-Krause,

am Standort Münsingen soll ein niedrigschwelliges Angebot im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 74 und § 16 SGB VIII, aufgebaut werden. Dafür möchten wir uns als freier Träger, Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, als Projektträger bewerben.

Ziele aus der Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohlstärkung sollen in einem integrierenden Ansatz zur Verringerung und Vermeidung von sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ungleichheit beitragen. Städte und Kommunen die das Engagement vor Ort stärken und für alle Menschen öffentliche sichere Räume schaffen, leisten einen sehr wichtigen Beitrag, der gesellschaftlichen Zusammenhalt stiftet und gemeinschaftliche Identifikation vor Ort ermöglicht.

Sozialraumorientierung ist ein Fachkonzept der sozialen Arbeit, eine Ausrichtung für professionelles Handeln, die wichtigsten Orientierungen sind Lebensweltorientierung und Gemeinwesenarbeit. Präventionsstrategien sollen als gemeinschaftlicher Prozess entwickelt und umgesetzt werden. Alle im Sozialraum schon vorhandenen Angebote sollen bekannt und damit auch nutzbar sein, die oft damit in Verbindung stehenden Vorbehalte wie Scham, Furcht vor Stigmatisierung, angstbesetzte Vorerfahrungen, sollen bewusst überwunden werden.

Wichtige Bausteine, mit denen schon aus anderen Projekten Erfahrungen gemacht wurden können sein:

- die Bildung eines Sozialraumteams
- Vernetzung der Akteure im Sozialraum – in Form einer gemeinsamen Anlaufstelle – oder eines Familienbüros
- Gemeinde, freie Träger und Kreisjugendamt fungieren gemeinsam und arbeiten eng zusammen
- Innovative Projekte werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt

Amtsgericht Stuttgart HRB 766274; Geschäftsführerin: Renate Stemmer  
Steuernummer: 78042/23450  
Kreissparkasse Reutlingen, IBAN DE84 6405 0000 0000 4094 81,  
BIC SOLADES1REU



Für die genauere Zielbeschreibung, den Finanzierungsbedarf und die vor allem damit verbundene personelle Ausstattung, ist eine ausführlichere Darstellung notwendig. Die zeitliche Perspektive sehe ich bei mindestens 3 Jahre im Projektstatus, also die Jahre 2023 - 2025 und darüber hinaus dann in einer regelfinanzierten Ausstattung. Der Personalbedarf auf Seite des federführenden Trägers und in Hinblick auf die Größe der Stadt Münsingen, sehe ich bei 50% einer Vollzeitäquivalenz; zusätzlich einen Bedarf an Verwaltung und entsprechender Ausstattung zu Sachkosten.

Eine vorläufige Personalplanung einer 50%igen Fachkraft im sozialpädagogischen Aufgabenfeld lege ich bei. Ausgaben für Miete und Raumnebenkosten sind bewusst nicht enthalten.

Die wichtige Beteiligung der Stadt Münsingen und die bisherige gute Zusammenarbeit erachte ich als gute Grundlage um ein solches Projekt zu starten und gemeinsam zu entwickeln. Das Einbringen von „Verwaltungskompetenz“ von Seite der Gemeinde, wäre aus meiner Sicht eine gute und notwendige Ergänzung.

Ressourcenorientierung und Selbstwirksamkeit als Nachhaltigkeit generierender Ansatz ist eine Chance und kann gelingen, um die großen Herausforderungen zukünftiger Gesellschaftsformen zu bewältigen.

In diesem Sinn  
und mit herzlichen Grüßen

  
Renate Stemmer

# X Antrag 2023

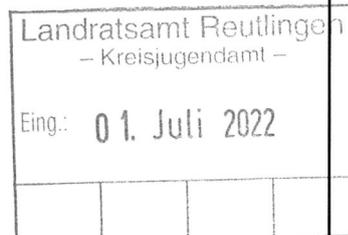
Antrag zur Förderung im Sozialraum, Standort Münsingen

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 0,5 %



#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte ..... 28.400 EUR  
Verwaltungskräfte ..... 8.600 EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR  
Sonstige ..... EUR ..... 37.000 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 5.900 EUR  
Aus- und Fortbildung ..... 300 EUR  
Supervision ..... 250 EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 150 EUR  
Reisekosten ..... 300 EUR  
Sonstige Umlagen ..... 600 EUR ..... 7.500 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

### 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial/EDV ..... 1.300 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... 350 EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... EUR  
Porto und Telekommunikation ..... 1.050 EUR  
Versicherungen ..... 100 EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 1.400 EUR ..... 4.200 EUR

### 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

..... EUR

### Laufende Ausgaben gesamt

..... EUR

### 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

..... EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

..... EUR

### Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

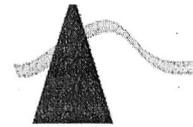
..... 48.700 EUR

2. Einnahmen			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	48.700 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	48.700 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>48.700 EUR</b>
3. Weitere Angaben			
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.2023		EUR
	Stand: 31.12.2023		EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.2023		EUR
	Stand: 31.12.2023		EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.2023		EUR
	Stand: 31.12.2023		EUR

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -  
Eing.: 01. Juli 2022

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

30.06.2022 *[Handwritten Signature]*  
.....  
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)



Evangelische Kirche  
REUTLINGEN

**Evang. Gesamtkirchengemeinde  
Reutlingen**

Dekan Marcus Keinath  
Geschäftsführender Pfarrer

Tel. 07121 3124-42  
Fax 07121 3124-49  
Marcus.Keinath@elkw.de

Evang. Gesamtkirchengemeinde | Lederstraße 81 | 72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -			
29. Juni 2022			

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN
29. Juni 2022

27.6.2022

### **Antrag der Evang. Gesamtkirchengemeinde für die Haushaltsjahre 2023-25**

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

hiermit beantragen wir für die Haushaltsjahre 2023-25 die Förderung einer 50 %-Stelle für die Sozialrauminitiative Orschel-Hagen.

Ziel des Modellprojekts ist es, ein lebenswelt- und sozialraumorientiertes Angebot der Jugendhilfe im Stadtteil Orschel-Hagen zu schaffen. Dabei sollen die örtlichen und überörtlichen Partner und Ressourcen eingebunden werden. Die Entwicklung von präventiven Projekten entlang des örtlichen Bedarfs und die Reduzierung eingreifender Hilfen zugunsten frühzeitiger und aktivierender Hilfsangebote steht dabei im Vordergrund.

Die Sozialrauminitiative Orschel-Hagen ist ein gemeinsames Projekt des Jugendhauses (Stiftung Jugendwerk/Stadt Reutlingen), der Kinder + Familienwelt (Evang. Stadtjugendwerk/Evangelische Kirche) und des ASD (Kreisjugendamt). Es hat sich in den letzten Jahren durch verschiedene Modellprojekt-Förderungen entwickelt und getragen. Im Fokus steht dabei, Familien in ihrer Lebenswelt zu unterstützen und Kindern und Jugendlichen damit eine selbständige Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen (§1 SGB VIII).

Als zentraler Bedarf in Orschel-Hagen, das die vierthöchste Fallzahl im Bereich der erzieherischen Hilfen im Landkreis Reutlingen aufweist, wird insbesondere die Vernetzung von Familien gesehen. Vielen Familien fehlt der soziale Zusammenhalt. Dadurch wird der Zugang zum Hilfesystem erschwert. Die bisherige Vernetzung der Akteure erfolgte sehr erfolgreich dezentral und konnte dazu beitragen, dass Hilfen niederschwellig gewährt werden konnten, Zugänge zu Unterstützung leichter waren und damit auch der Zusammenhalt im Sozialraum gestärkt werden konnte. Das Projekt soll weiterhin diese aktivierende Arbeit leisten, ausbauen und, soweit erforderlich auch zentrale Angebote mitdenken. Es soll im Quartier unabhängig von Einzelfällen präsent sein.

Wir werden in Orschel-Hagen den Aufbau eines ehrenamtlichen Patenschafts-Netzwerks zur Betreuung in Notsituationen im Sinne vom §20 Abs. 2 SGB VIII fachlich und im Netzwerk sondieren. Dabei kann die evangelische Kirche ihre Kompetenz bei der Begleitung und Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden einbringen, die in der diakonischen Arbeit schon immer eine zentrale Säule dieser Arbeit ist. Abzuwägen bleibt hierbei, wo Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlicher Strukturen sind und wo fachlich ausgebildete Experten die Hilfe gewährleisten müssen.

Die Stadt Reutlingen bringt sich durch das von ihr finanzierte Jugendhaus bereits lange Jahre aktiv in die Arbeit und Vernetzung ein. Die Evangelische Kirche ist – neben der pfarramtlichen Arbeit – mit Personal für Jugendarbeit und diakonischer Arbeit im Stadtteil verortet und hat die sozialraumorientierte Vernetzung mit ins Leben gerufen. Um sich auch weiterhin aktiv in die Vernetzung und in den Sozialraum einbringen zu können, ist eine entsprechende finanzielle Förderung erforderlich. Das Projekt „Sozialrauminitiative Orschel-Hagen“ bietet die Chance für eine kinder- und familienfreundliche Entwicklung im Stadtteil.

Wir würden uns freuen, uns weiterhin aktiv in das Projekt einbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dekan Marcus Keinath  
Geschäftsführender Pfarrer

Anlagen:  
Konzept Sozialrauminitiative Orschel-Hagen  
Haushaltplanungen 2023 - 2025

29. Juni 2022

Eing.: 29. Juni 2022

Landkreis Reutlingen  
mit Kreisjugendamt  
ASD Allg. Soz. Dienst

Stiftung Jugendwerk  
mit Jugendhaus  
Orschel-Hagen

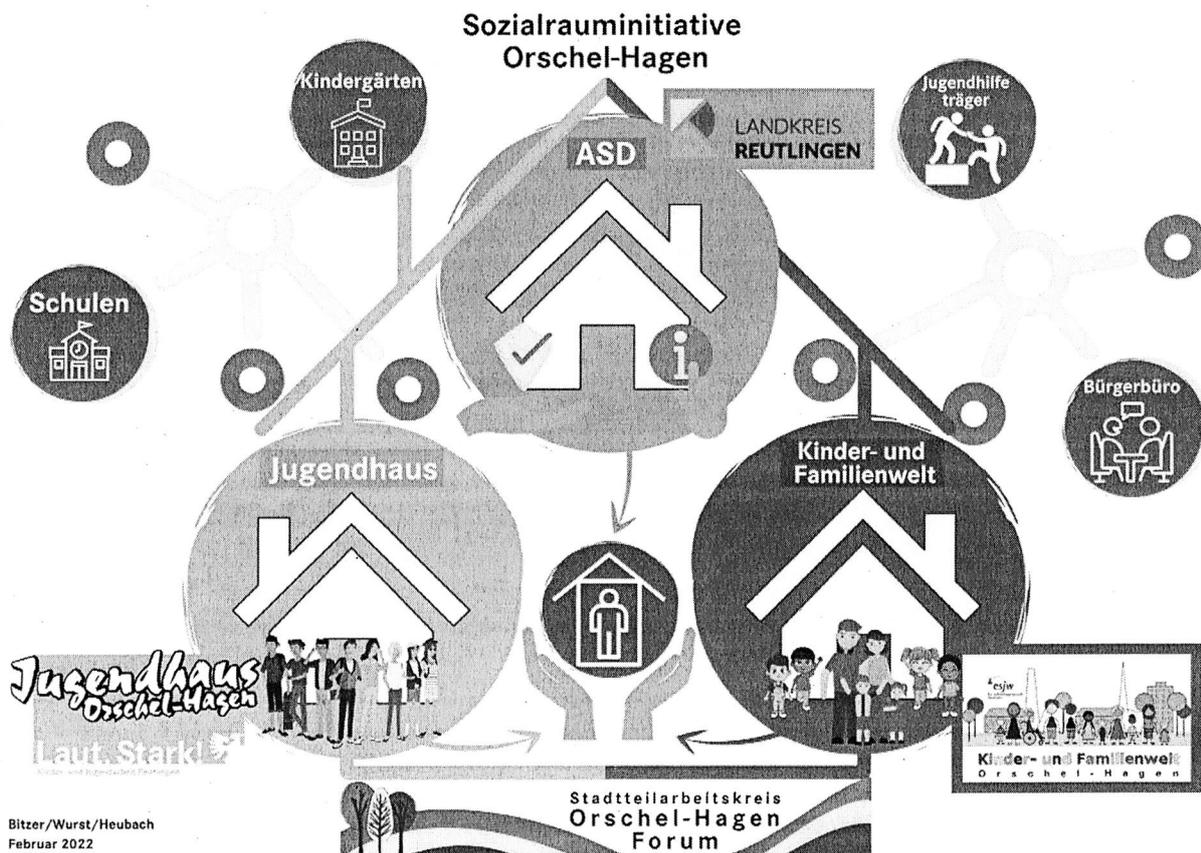
ESJW Evangelisches  
Stadtjugendwerk  
mit Kinder+Familienwelt



# Sozialrauminitiative Orschel-Hagen Konzeption

(Stand: 12.4.2022)

	Seite
<b>1.0. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.0. Sozialraumorientierung .....</b>	<b>3</b>
<b>3.0. Situationsanalyse/Ausgangssituation .....</b>	<b>4</b>
<b>4.0. Organisatorische und strukturelle Bedingungen .....</b>	<b>5</b>
4.1. Bereits bestehende Angebote, Ressourcen, Netzwerk	
4.1.1. ESJW mit Kinder- und Familienwelt .....	6
4.1.2. Jugendhaus Orschel-Hagen .....	7
4.2. Netzwerkeinbindung: Orschel-Hagen-Forum .....	8
<b>5.0. Die Sozialrauminitiative Orschel-Hagen</b>	
<b>Zielsetzung, Umsetzung und Entwicklung von Angeboten .....</b>	<b>9</b>
5.1. Baustein Koordination und Vernetzung .....	9
5.2. Baustein Begegnung .....	9
5.2.1 Ausbau von Begegnungsformaten im Sozialraum	
5.2.2. Elterncafé	
5.3. Baustein Kontaktarbeit, Erstberatung und Vermittlung .....	10
5.4. Baustein (Eltern-) Beratung .....	11
5.5. Baustein Bildung .....	11
5.6. Baustein Soziale Gruppe .....	12
<b>6.0. Zusätzliche Bedarfe zur Umsetzung der sozialräumlichen Angebote.....</b>	<b>13</b>
6.1. Personelle Bedarfe .....	13
6.2. Weitere personelle Bedarfe .....	14
6.3. Raumnutzungskosten .....	14
6.4. Sachmittel und allgemeine Verwaltungskosten .....	15
<b>7.0. Evaluation .....</b>	<b>15</b>



### Kurzfassung:

Im Stadtteil Orschel-Hagen mit 6.830 Einwohnern intensivieren drei Partner-Institutionen (Landkreis Reutlingen mit ASD, Stiftung Jugendwerk mit Jugendhaus, Evangelisches Stadtjugendwerk ESJW mit Kinder+Familienwelt) ihr Netzwerk, um mit präventiven Hilfen den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu begegnen. So soll wie im evaluierten Modell Lichtenstein präventiv dem Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen frühzeitig kostengünstig begegnet werden. Eine der Partner-Institutionen (ASD des Kreisjugendamtes) bekam über den Kreishaushalt bereits eine Möglichkeit zum Aufbau örtlicher Präsenz. Die beiden weiteren Partner-Institutionen (Kinder+Familienwelt des ESJW und Jugendhaus der Stiftung Jugendwerk, gemeinnützige Stiftung) sind bereit, ihre Stadtteil-Netzwerkerfahrung einzubringen und benötigen Förderung (insbesondere die Kinder+Familienwelt des ESJW) für den Ausbau ihres Einsatzes in der künftigen Zusammenarbeit.

## **1.0. Einleitung**

Erste Vorbereitungen fanden im Jahr 2016 statt. Ein Modellprojekt unter dem Arbeitstitel „Hilfen aus einer Hand“ wurde entworfen. Die Akteure waren damals der Landkreis Reutlingen, die Stadt Reutlingen mit der Stiftung Jugendwerk, gemeinnützige Stiftung, und das ESJW mit der Kinder+Familienwelt. Erste Überlegungen zu einer Konzeption für Orschel-Hagen wurden erarbeitet. Eine weitere Konkretisierung konnte nicht erfolgen.

Im Jahr 2021 gelang die Wiederaufnahme der Initiative und führte zur vorliegenden Konzeptionsentwicklung 2022.

Im Zentrum der Sozialräumlichen Initiative Orschel-Hagen steht das Individuum, dessen Wille und Lebenswelt Grundvoraussetzung für jede unterstützende Maßnahme ist.

Wir möchten mit aktivierenden und an den Ressourcen der Menschen orientierten Angeboten dazu beitragen, dass alle jungen Menschen und Familien ihre Herausforderungen aus eigener Kraft meistern können (vgl. § 1 SGB VIII).

Auf der Grundlage dieses abgestimmten Handlungskonzeptes entwickeln die Träger Kinder und Familienwelt (ESJW) und Kinder- und Jugendhaus (Stiftung Jugendwerk, gemeinnützige Stiftung) in gemeinsamer Verantwortung mit dem ASD (Kreisjugendamt) und in Abstimmung mit dem Orschel-Hagen-Forum Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Begegnung, Kontaktarbeit, Erstberatung, Vermittlung, (Eltern)-Beratung und Bildung.

Die einzelnen Angebote / Bausteine sind im Kapitel 5 näher beschrieben

Dabei richten wir den Blick insbesondere auch auf die Bedarfe und Anliegen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Stadtteil. Außerdem nehmen wir alle Bürgerinnen und Bürger in Orschel-Hagen in den Blick und entwickeln geeignete Angebote und Settings, die ein gelingendes Aufwachsen und ein befriedigendes Leben im Stadtteil aller fördern.

## **2.0. Sozialraumorientierung**

Ein nigerianisches Sprichwort lautet: „Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Menschen im Allgemeinen, aber Kinder und Jugendliche im Besonderen, brauchen ein soziales Gefüge, in dem sie sich geborgen fühlen, in dem sie sicher sind und frei aufwachsen können. Sie brauchen unterschiedliche Ansprechpartner\*innen für ihre Anliegen, manchmal auch Verbündete oder Vertraute. Dieses Sprichwort sagt aus, dass die Kindererziehung nicht nur Sache von einem oder beiden Elternteilen ist, sondern breit verteilt werden sollte.

Das ist insbesondere dann wichtig, wenn es bei Kindern, Jugendlichen und/oder in der Familie schwere Zeiten gibt, wenn Vater und/oder Mutter sich nicht so um die Kinder kümmern können, wie diese es brauchen, wenn die Belastungen einen harmonischen und zugewandten Umgang erschweren. Gerade in dieser Zeit benötigen die Menschen auch außerhalb der Familie Zuwendung, Zuspruch und Kontakt zu Personen, zu denen sie eine Beziehung und Vertrauen haben. Das können Großeltern, Verwandte, Nachbarn, Freunde oder Gleichaltrige sein, aber auch Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und Engagierte im Stadtteil. In manchen, besonders schwierigen Fällen kann eine Unterstützung durch das Jugendamt hinzukommen.

Bei all dem geht es um Begleitung, Unterstützung, Fürsorge. Mit diesem Konzept wollen wir dazu beitragen, `ein Dorf – sinnbildlich für den Stadtteil - für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen´ zu bauen, in dem sich die Menschen in Orschel-Hagen wohl fühlen, in dem sie Vertrauen darin haben, dass sie nicht alleine sind, wenn die Not groß wird, dass sie unterstützt werden, sich selber zu helfen und / oder Hilfe bekommen. (vgl. § 16 SGB VIII)

Das Konzept der Sozialräumlichen Initiative Orschel-Hagen orientiert sich am von Wolfgang Hinte beschriebenen und in der Sozialen Arbeit etablierten Fachkonzept mit seinen 5 Prinzipien, die sich in den KT Drucksachen X-0064 und X-0211 des Landkreises Reutlingen wiederfinden – ergänzt um ein weiteres 6. Prinzip:

- Es verfolgt das Ziel, durch passgenaue Angebote und Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts im Sozialraum und eines selbstbestimmten sowie eigenverantwortlichen Lebens zu beizutragen und orientiert sich dabei insbesondere am Willen des Menschen (Prinzip 1).
- Die Stärkung von Selbsthilfe und die Unterstützung von Eigeninitiative steht vor einer Maßnahme mit betreuendem Charakter. Die Menschen einzubeziehen und ihnen etwas zuzutrauen, ist das Fundament von aktivierender Arbeit (Prinzip 2).
- Fähigkeiten und Ressourcen der Bewohner\*innen sowie des Sozialraumes selbst sind die Basis für die Entwicklung von Selbstverantwortung, Engagement und Eigeninitiative. Begegnungen und Gespräche sowie Veranstaltungen und Angebote können einen geeigneten Rahmen bieten, die Hilfemaßnahmen unnötig machen und / oder flankierend mit eingebunden werden können. Durch die Aktivierung vorhandener Ressourcen können Ziele aus eigener Kraft besser erreicht werden (Prinzip 3).
- Veranstaltungen, Angebote und Aktivitäten mit Begegnung, Beratung und Begleitung richten sich vorwiegend an alle Kinder, Jugendlichen und Familien und beziehen die unterschiedlichen Akteure jeglichen Alters im Sozialraum mit ein (Prinzip 4).
- Kooperation und Vernetzung mit dem Ziel, Doppelstrukturen zu reduzieren, Maßnahmen abgestimmt und passgenau anzubieten, die Menschen als Personen und nicht als Fälle zu sehen, ist ein wesentliches Strukturprinzip dieses Konzepts. Es schärft den Blick für den Menschen „als Ganzes“ und trägt durch diesen gleichwohl ressourcensensiblen Blick zur Reduzierung sowie Effizienz und Effektivität von Leistungen bei (Prinzip 5).
- All diese Maßnahmen und Zugänge sind dann erfolgreich, wenn sie sich an der Realität, am Alltag der Menschen orientieren, wenn sie dort anknüpfen, wo die Menschen wohnen und leben. So können Betroffene zu Beteiligten werden, Einfluss nehmen auf ihr Umfeld, ihr Leben (Prinzip 6).

### **3.0. Situationsanalyse/Ausgangssituation:**

#### Stadtteilentwicklung

Aufgrund der starken Wohnungsnot, die in Reutlingen herrschte, wurde von 1960 bis 1970 auf einer Fläche von etwa 80 Hektar der neue Stadtteil in sieben Bauabschnitten errichtet. Nach Abschluss der Bauarbeiten zählte Orschel-Hagen etwa 10.000 Einwohner, was etwa 12,5 Prozent der damaligen Reutlinger Gesamtbevölkerung ausmachte. Die Bautätigkeiten wurden von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft (GWG) organisiert und mit Finanzmitteln des Bundes unterstützt (Modellstadt).

In Orschel-Hagen gibt es zwei Schulen (Grundschule Schillerschule und SBBZ Gutenbergschule), mehrere Kindergärten, ein Hallenbad, einen Polizeiposten. Außerdem befindet sich im Zentrum des Stadtteils am Dresdner Platz ein Einkaufszentrum mit Arztpraxen, Logopädiepraxis, Physio-Praxis, Hebammen-Praxis, Jugendhaus, Seniorentreff, Apotheke, Banken, Außenstelle der Stadtbibliothek, privater Musikschule und diversen Läden und Gastronomie. Lokaler Sportverein ist die SG Reutlingen. Direkt südlich des Zentrums liegen die katholische St.-Andreas-Kirche und die evangelische Jubilatekirche.

Perspektivisch wird der Stadtteil wachsen. Die Süd-Erweiterung wird seit Jahren vorbereitet, eine West-Erweiterung wird diskutiert.

Aktuell leben in Orschel-Hagen 6.830 Menschen, von denen annähernd 1.600 zwischen 0-27 Jahre sind.

Alter	Gesamt		männlich		weiblich		10-18 j.	10-27 j.
0-3	190	2,8 %	93	48,9 %	97	51,1 %		
3-6	238	3,5 %	111	46,6 %	127	53,4 %		
6-10	304	4,5 %	165	54,3 %	139	45,7 %		
10-14	276	4,0 %	138	50,0 %	138	50,0 %		
14-18	294	4,3 %	138	46,9 %	156	53,1 %		
18-27	591	8,7 %	315	53,3 %	276	46,7 %		
ab 27	4.937	72,3 %	2.247	45,5 %	2.690	54,5 %		
Gesamt	6.830	100,0 %	3.207	47,0 %	3.623	53,0 %	570	1.161

Im Bereich der Jugendhilfe besteht in Orschel-Hagen eine hohe Anzahl an erzieherischem Hilfebedarf. Im Sozialdatenatlas Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Reutlingen 2018 (Auszug Stadt Reutlingen, Seite 153) liegt Orschel-Hagen an dritthöchster Stelle von insgesamt 22 aufgeführten Reutlinger Stadtgebieten.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Begegnungs-Veranstaltungen aufgebaut worden. Sie werden von Engagierten und Institutionen gestartet und im Orschel-Hagen-Forum koordiniert und unterstützt. Diese Begegnungs-Veranstaltungen sind charakteristisch für Orschel-Hagen, da bei vergleichsweise hoher Bevölkerungszahl in diesem Stadtteil eine geringe Vereinstradition besteht und die zunehmende Individualisierung von Lebenswelten solche Veranstaltungen immer wichtiger machten.

Eine deutliche Lücke besteht aktuell an Begegnungs-Veranstaltungen für die Zielgruppe Familien mit Kindern. Jährliche Aktionen, in denen nach dem o.g. Prinzip 3 die vielfältigen Fähigkeiten von Bewohner\*innen in offene Begegnungs-Veranstaltungen eingebracht wurden, können nicht stattfinden, werden aber als fehlend wahrgenommen.

Die Bedarfe der Bewohner\*innen verändern sich mit dem laufenden Generationswechsel, die Gründergeneration der 60er und 70er-Jahre ist im hohen Alter, viele junge Familien ziehen nach und die Süd-Erweiterung des Stadtteils wird geplant.

#### **4.0. Organisatorische und strukturelle Bedingungen**

Der Rahmen für die Umsetzung eines Projektes wird immer von äußeren organisatorischen und strukturellen Bedingungen vorgegeben. Deshalb sollen diese im folgenden Kapitel näher beschrieben werden.

#### 4.1. Bereits bestehende Angebote, Ressourcen, Netzwerk

Hier aufgeführt werden die Angebote, Ressourcen und Netzwerke der Träger, die in der Sozialrauminitiative kooperieren. Darüber hinaus gibt es weitere von anderen Trägern in Orschel-Hagen.

##### 4.1.1. ESJW mit Kinder- und Familienwelt

###### a) Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in der Jubilate-Kirchengemeinde Orschel-Hagen

Ansatz:

Ausgangspunkt und Hauptakteur ist das ehrenamtliche Engagement in der Jubilate-Kirchengemeinde. Dazu steuert das ESJW sozialpädagogische Anleitung bei. Kennzeichnend sind Beteiligungsformate und ständige Neuentwicklung zeitgemäßer Aktionsformen, Freizeitpädagogik mit dem Ziel Zeiträume und Begegnungsräume zur Persönlichkeitsentwicklung für junge Menschen anzubieten.

Angebotsbeispiele

- Kinderwoche „KiWo“ in der ersten Sommerferienwoche an sieben Tagen Montag bis Samstag jeweils von 10 bis 17 Uhr und Abschluss-Familiensonntag. Programmelemente: Spiele, Lieder, Basteln, Kreativität für 90 Kinder von 6 bis 12 Jahren aus dem Stadtteil unabhängig von Konfession oder Religion, zum Teil aus benachteiligten Familienverhältnissen. Geleitet von 40 Ehrenamtlichen (Jugendlichen und jungen Erwachsenen) und 8 Ehrenamtlichen im Küchen-Team.
- 2 wöchentliche Kindergruppen „Jungscharen“ für 6-10jährige, freitags 17.30 – 19 Uhr mit Sport, Spielen, Werken, Geschichten und Aktionen. Geleitet von je einem Team mit 5 erfahrenen ehrenamtlichen Jugendleiter\*innen.
- Aktionen von jungen Erwachsenen, Gruppe „Phönix“, Projekt Osternacht (Jugendaktionen die ganze Nacht von Karsamstag 18 Uhr bis Ostermorgen 6 Uhr)

###### b) Evang. Kindergarten „Kinderwelt“ Berliner Ring der Jubilate-Kirchengemeinde

Ansatz:

Der Kindergarten orientiert sich an der Lebenswelt des Kindes und seiner Familie und nimmt Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse. Die Kinder sollen in ihrer Entwicklung gestärkt und gefördert werden und finden im Kindergarten einen Erlebnisort dafür.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus geschieht auf der Basis gegenseitigem Vertrauens. Die Individualität, unterschiedliche Kulturen und die Religionszugehörigkeit jeder Familie werden respektiert.

Angebotsbeispiele, die über klassische Kindergarten-Arbeit hinausgehen:

- Viel Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen beim Anmeldetermin, ganz individuell an die Situation der Familie angepasst (z.B. auch abends)
- Präsenz des Kindergartens, seiner Erzieherinnen und Familien im Stadtteil bei zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen
- Kooperation mit sämtlichen Institutionen und Akteuren im Stadtteil im Rahmen des Orschel-Hagen-Forums
- Individuelle Begleitung/ Unterstützung, wenn zusätzliche Maßnahmen für Kinder angezeigt sind (Angebot zur Sprachförderung findet in der Einrichtung statt, Herstellen von Erstkontakt zu Förderschulen)

### c) Just For Kids Orschel-Hagen

Ansatz: Offene Jugendarbeit für die Altersgruppe 10-14jährige. Kinder sind ab dem Alter von 10 Jahren weder richtig Kind, noch so richtig jugendlich. Diese Zwischenphase wird bei Just For Kids anerkannt und aufgegriffen. So steht vor allem die Beteiligung der Teilnehmenden im Vordergrund. Wünsche, Ideen und Vorstellungen werden aufgenommen und weiterentwickelt. Gleichzeitig finden die „Kids“ einen Raum, in dem sie sein dürfen wie sie sind, mal Kind mal Jugendliche\*r. Im Spiel und bei Aushandlungen in der Gruppe erlangen die Kinder wichtige soziale Kompetenzen. In Orschel-Hagen hat das ESJW den subsidiären Auftrag der Stadt Reutlingen bekommen, hier Just For Kids durchzuführen.

#### Angebot:

- 2 x wöchentlich Öffnungszeiten 14.30 bis 18.30 Uhr in den Jugendräumen des Jubilate-Gemeindehauses und im dazugehörigen Freigelände. Offener Betrieb mit Angebot an Spielen, Kochaktionen, Werken, Naturerlebnis, Sport, Gesprächen und Unterstützung bei Alltagsfragen und Problemen ähnlich dem Jugendhaus
- Aktionen im Stadtteil: Initiierung von und Mitwirkung bei Gemeinwesenaktionen, z.B. „Orschel-ympiade“ mit Spiel- und Aktionsständen für ca. 100 Kinder an einem Freitagnachmittag zusammen mit anderen Akteuren des Orschel-Hagen-Forums oder einer Müll-Sammelaktion mit ca. 50 Familien.
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit der örtlichen Schulen
- Enge Kooperation mit dem Jugendhaus. Just For Kids bedient konzeptmäßig die Zielgruppe der „Mittleren Schale“ (des Modells der Stiftung Jugendwerk, siehe nächstes Kapitel) und bietet Übergänge in die Kern-Zielgruppe, damit die Kids, wenn sie 14 werden, das Jugendhaus als ihren Ort entdecken können.

#### 4.1.2. Jugendhaus Orschel-Hagen

Das Jugendhaus bietet ein vielschichtiges Angebot an Freizeit, Begegnungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Orschel-Hagen und Umgebung. Das Haus hat an vier Tagen pro Woche „Offenen Betrieb“ und zusätzlich an einem Tag zur Beratung und Unterstützung geöffnet. Bei weitergehendem Hilfebedarf wird eine Begleitung zu entsprechenden Fachstellen angeboten.

Die Angebote des Jugendhauses richten sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Zur Entwicklung von altersspezifischen Angeboten entwickelte die Stiftung Jugendwerk, gemeinnützige Stiftung ein Schalenmodell ihrer Zielgruppen

- dessen Kern die 14- bis 21-Jährigen,
- dessen mittlere Schale die 10- bis 13-Jährigen und
- dessen Außenschale die 6- bis 9-Jährigen und 22- bis 27-Jährigen bilden.

Das Jugendhaus ist offen für alle, legt aber einen besonderen Fokus auf Personen der Kernzielgruppe, die sich einer Benachteiligung oder einer Marginalisierung ausgesetzt sehen. Gemeinsam mit Jugendlichen werden im Jugendhaus Voraussetzungen geschaffen, um sich soziale Kompetenzen und Qualifikationen aneignen zu können, die für die Entwicklung der Persönlichkeit, der Lebensführung, der Bewältigung von Alltagsproblemen und von beruflichen Perspektiven von zentraler Bedeutung sind (außerschulische Bildung). Gleichsam ist das Jugendhaus ein Ort der Frei-, Bewegungs- und Gesundheitsräume, die sehr niederschwellig und ohne besondere Verpflichtung zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Ein Profilschwerpunkt liegt auf der Gesundheitsfürsorge. Als zertifizierte „Gut Drauf“ - Einrichtung (Programm BzgA) werden Impulse in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung und Stressregulation, die ein nachhaltiges, gesundheitsgerechtes Konsum- und Bewegungsverhalten zum Ziel haben, eingesetzt. In diesem Rahmen gibt es z.B. ein Boxtraining, welches von ehrenamtlichen Trainern organisiert und durchgeführt wird. Viele weitere offene und kostenlose Programmpunkte können Interessierte dem Wochenplan entnehmen, der regelmäßig auf die Interessen und Wünsche der Jugendlichen geprüft, mit ihnen entwickelt und angepasst wird.

Im Jugendhaus finden Kinder und Jugendliche Hilfe bei den Hausaufgaben oder der Prüfungsvorbereitung. Außerdem bieten die Mitarbeitenden Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf an, z.B. beim Schreiben von Bewerbungen oder bei der Recherche von Ausbildungsstellen oder Studiengängen. Die Mitarbeitenden des Jugendhauses sind nicht nur im Jugendhaus selbst tätig, sondern auch regelmäßig bei der aufsuchenden Jugendarbeit (AJA) im Stadtteil unterwegs. Im Rahmen der AJA finden Einzelfallhilfen, Unterstützungen von Gruppen oder Angebote für spezielle Zielgruppen statt.

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt es ein wöchentlich stattfindendes Elterncafé am Vormittag. Hier können sich Eltern aus dem Stadtteil treffen und austauschen. Bei Bedarf erhalten die Besucher\*innen des Elterncafés Unterstützung, Begleitung und Beratung (zu allen lebensweltbezogenen Themen) durch eine pädagogische Mitarbeiterin.

#### 4.2. Netzwerkeinbindung: Orschel-Hagen-Forum

Im Stadtteil Orschel-Hagen existiert seit Jahren das Forum Orschel-Hagen (OHF) als Zusammenschluss örtlicher Institutionen und engagierter Personen, das bewährte (Begegnungs-)Formate wie z.B. ein Stadtteilstfest, einen Nikolausabend oder ein Kürbisfest, organisiert – ähnlich der Begegnungs-Veranstaltungen der Kinder+Familienwelt. Durch die geplante Erweiterung des Stadtteils mit dem Neubaugebiet Orschel-Hagen Süd hat sich das Forum zum Ziel gesetzt, sich auch zukünftig gut zu vernetzen und einzubringen, um die Quartiersarbeit gelingend und verbindend in ganz Orschel-Hagen aufstellen zu können.

Das OHF schafft Raum für Begegnung und Beteiligung im Stadtteil. Zum Beispiel mit Festen, gemeinsamen Angeboten und gegenseitigem Austausch. Ziel des Forums ist es, die Lebensqualität der Menschen in Orschel-Hagen zu erhöhen. Das Forum versteht sich als Netzwerk und als Sprachrohr für die Bedarfe unterschiedlicher Gruppen und setzt sich für diese ein.

Durch das große und eng zusammenarbeitende Netzwerk hat das Forum Zugriff auf viele Ressourcen (Räume, ehrenamtliches Engagement, Kooperationsangebote) und Kontakte zu wichtigen Entscheidungsträgern. Da das Forum seine Quartiersarbeit weiter intensivieren möchte und vor allem das Neubaugebiet von Anfang an inklusiv mit betrachten will, ist das Forum auch öffentlich wirksam (Aufbau einer neuen Stadtteilzeitung, Social Media, Feste & Aktionen), um Menschen über die Arbeit und Angebote des Forums zu informieren und zum Mitmachen einzuladen.

## **5.0. Die Sozialrauminitiative Orschel-Hagen**

### **Zielsetzung, Umsetzung und Entwicklung von Angeboten**

#### Zielsetzung:

Unsere Ziele sind Gemeinschaft, Unterstützung mit kurzen Wegen und Sicherheit. Dazu sind niederschwellige Formate weiter zu entwickeln. Insbesondere stehen Kinder, Jugendliche und Familien, die durch bestehende Angebote nicht erreicht werden, im Fokus unserer Sozialrauminitiative.

Zudem sollen in künftige Formate die Akteur\*innen der Stadtteils aktiv einbezogen werden, beispielsweise in die Zusammenarbeit bezüglich einer „Sozialen Gruppe“. Die Träger arbeiten derzeit dezentral und kooperativ zusammen. Mittelfristig könnte überlegt werden, ob eine zentrale gemeinsame Anlaufstelle im Zentrum sinnvoll und möglich ist.

#### Zielgruppe:

Kernzielgruppe: Kinder, Jugendliche und Familien  
Darüber hinaus auch die weiteren Stadtteil-Bewohner\*innen mit dem Fokus des Sozialraumbezugs und der Zusammenarbeit (siehe oben Punkt 2.0, Prinzip 4)

### 5.1 Baustein Koordination und Vernetzung (vgl. § 10a SGB VIII)

Zusammen arbeiten, zusammen wirken, zusammen leben – mit Frei- und Schutzräumen, mit dem Wissen, dass es Menschen gibt, die helfen, wenn es nötig ist und dass es Orte gibt, an denen sie angetroffen werden können.

All das setzt voraus, dass die Menschen in Orschel-Hagen und die verschiedenen Akteure voneinander wissen. Dass es Strukturen gibt, in denen Bedarfe und Bedürfnisse ausgetauscht, Angebote und Maßnahmen miteinander beraten und ein abgestimmtes Handeln vereinbart werden kann.

Kooperationen zu gestalten, Schnittstellen zu entwickeln, Vernetzung aktiv in den Blick zu nehmen, ist vor diesem Hintergrund ein wesentlicher Gelingensfaktor.

Transparente Kommunikations- und Informationsstrukturen sowie Kooperations- und Austauschtreffen stellen sicher, dass abgestimmtes Handeln möglich ist.

Als Grundlage der Umsetzung bedarf es einer zielgerichteten Koordination und einer aktiven Vernetzung im Stadtteil.

- Strukturelle Organisation, weiterer Aufbau des Netzwerks, Umsetzung der Konzeption, Dokumentation, Evaluation
- Einbindung des Orschel-Hagen-Forums als Koordinations-Plattform für die Sozialrauminitiative
- Organisation der Schnittstelle zum OH-Forum (zur Umsetzung der in dieser Konzeption genannten Inhalte)
- Koordinierung von Anfragen und Bedarfslagen

### 5.2 Baustein Begegnung

#### 5.2.1 Ausbau von Begegnungsformaten im Sozialraum

Stadtteil-Bewohner\*innen bringen ihre Fähigkeiten in offene Begegnungs-Veranstaltungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen ein, beispielsweise die von Eltern gestartete Crew aus 20 Personen, die beim Nikolausfest für einen reibungslosen Ablauf sorgt oder die von Familien aufgebauten kreativen Angebote in der Herbst- und Osterwerkstatt. Es besteht ein großes Interesse von Familien.

Diese Veranstaltungen mit 50 – 150 Personen ermöglichen das Kennenlernen anderer Familien in ähnlichen Lebenslagen, Stärkung des Selbstwertgefühls, Freude an kreativer,

handwerklicher und musikalischer Betätigung und vor allem die niederschwellige Kontaktaufnahme mit Fachpersonen der sozialen und Beratungs-Einrichtungen, die dadurch vor Ort im Gemeinwesen zugänglich erlebt werden und niederschwellig erreicht werden können.

Ausgehend von der Kinder+Familienwelt und unter Einbeziehung von Familien aus dem gesamten Stadtteil bedarf es Begegnungs-Veranstaltungen für Kinder und Eltern

Notwendig sind jährlich 4 Familien-Begegnungsveranstaltungen, die zuverlässig stattfinden können. Der konkrete Bedarf besteht für:

- Herbstwerkstatt an einem Sonntag im November mit Engagements-Möglichkeiten, Werkangeboten und Spielaktionen für Eltern und Kinder, ca. 150 Personen
- Osterwerkstatt nach demselben Prinzip sonntags im Frühjahr, ca. 150 Personen
- Vater-Kind-Tag mit Aktivitäten in der Natur, Ausflug, Werken, Grillen und Sport mit 50 Vätern und ihren Kindern an einem Samstag im Sommerhalbjahr
- Laternenfest mit Bastelaktion, Liedern und Umzug durch den Stadtteil mit 120 Personen im Herbst.

### 5.2.2. Elterncafé

Dauerhafte Sicherung und Ausbau des Angebots, siehe oben 4.1.2 Ein wöchentlich stattfindendes offenes Angebot für Eltern zur Begegnung, Austausch und Ins-Gespräch-Kommen.

Thematische Inputs rund um Erziehungsthemen. Möglich auch Einladung von Referent\*innen von außerhalb.

Regelmäßige Teilnahme des Kernteams der Sozialrauminitiative, Möglichkeit zu Einzelgesprächen in separatem Raum.

### 5.3. Baustein Kontaktarbeit, Erstberatung und Vermittlung

Aufsuchende sozialpädagogische Kontaktarbeit erreicht junge Eltern in ihrer Lebenswelt und öffnet ihnen niederschwellige und vertrauensvolle Zugänge zu sozialräumlichen Angeboten und Fachdiensten.

- Notwendig ist die Präsenzzeit eine\*r Sozialpädagog\*in 2x pro Woche an verlässlichen Orten, an denen junge Eltern sich aufhalten, beispielsweise bei der Abholzeit vor dem Kindergarten oder auf dem Spielplatz.
- Verbunden mit dem niederschwellig zugänglichen Angebot von Unterstützung mit praktischem Nutzen im Alltag der Bewohner\*innen, z.B. einer Formular-Ausfüllhilfe oder Beteiligungsmöglichkeiten bei Sozialraum-Aktionen (siehe Punkt 5.2. Begegnungsangebote)

Hierbei entstehende soziale Fragen von Eltern werden durch die Erstberatung eine\*r Sozialpädagog\*in aufgenommen. Sie bietet den Stadtteilbewohner\*innen Orientierung, klärt mit ihnen zielgerichtet, wo sie selbst aktiv werden können für ihre Bedürfnisse und fördert die Entwicklung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe.

- Es bedarf einer Erstberatungs-Zeit eine\*r Sozialpädagog\*in im Gemeinwesen, niederschwellig und verlässlich erreichbar.

Diese Fachkraft nimmt zusätzlich eine Vermittlungsfunktion wahr zu Fachdiensten im Stadtteil und bei Bedarf darüber hinaus. Sie bezieht das Ehrenamts-Netzwerk des Stadtteils aktiv mit ein und bewirkt soziales Miteinander und Vernetzung. Insbesondere geschieht die Vermittlung zum ASD aufgrund dessen wohnortnaher Erreichbarkeit (siehe Kapitel 5.4) direkt durch Kontakte und regelmäßigen Austausch.

- Zeitbedarf eine\*r Sozialpädagog\*in für Vermittlung
- 14-tägiger Jour Fix der Fachkräfte in der Kontaktarbeit, Erstberatung und vermittelbaren örtlichen Fachdiensten.

#### 5.4. Baustein (Eltern-) Beratung

Die Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist die Beratung und Unterstützung für Familien, Eltern und junge Menschen in Fragen der Erziehung, bei Trennung und Scheidung, bei Kindeswohlgefährdung, sowie bei der Vermittlung von Hilfen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Bisher finden die Beratungsangebote des ASD für den Bezirk Orschel-Hagen in den Räumlichkeiten des Kreisjugendamtes in der Bismarckstraße 16 in Reutlingen statt. Im Bedarfsfall werden Hausbesuche bei den angesprochenen Familien durchgeführt.

Im Rahmen der Sozialraumorientierung sollen künftig offene Sprechstunden und Terminvergaben in einer zentralen Räumlichkeit in Orschel-Hagen angeboten werden für die Teilbereiche Trennungs- und Scheidungsberatung und Beratung zu Hilfen zur Erziehung.

Durch die wohnortnahe, einfache Erreichbarkeit sowie durch eine größere Präsenz der ASD-Mitarbeiterin durch Mitarbeit bei Begegnungs-Veranstaltungen (siehe Baustein Kapitel 5.2) im Stadtteil ist zu erwarten, dass Hemmschwellen hinsichtlich der „Institution“ Jugendamt abgebaut werden.

So kann eine frühzeitige, niedrighschwellige Kontaktaufnahme mit Beratung hinsichtlich möglicher Unterstützungsangebote durch die Jugendhilfe dazu beitragen, die Bereitschaft zur Annahme von Hilfe im Bedarfsfall zu erhöhen.

Anzunehmen ist, dass hierdurch möglichen negativen Entwicklungen in der Familie frühzeitig begegnet und somit schwerwiegendere Maßnahmen im Idealfall vermieden bzw. zumindest verringert werden können.

#### 5.5. Baustein Bildung

Der Mensch lernt ein Leben lang! Dabei stellt die sogenannte Alltagsbildung, die insbesondere in informellen und non-formellen Bildungssettings stattfinden, in diesem Konzept eine bedeutsame Rolle.

*„‘Informelle Bildung’ sind ungeplante Prozesse, die im Alltag, in der Familie, der Nachbarschaft oder der Freizeit ablaufen. Sie sind die unverzichtbare Grundlage für formelle und non-formelle Bildungsprozesse.“<sup>1</sup>*

*„‘Non-formelle Bildung’ findet in organisierten Angeboten statt, die allerdings freiwillig sind. Die Teilnehmer/-innen haben auch einen gewissen Einfluss auf die Inhalte der Angebote.“<sup>2</sup>*

Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugend- sowie der Eltern- und Familienbildung werden mit dem Ziel angeboten, die Bewohner/-innen zu befähigen, in unterschiedlichen Situationen angemessen handeln und reagieren zu können. Sie orientieren sich an den verschiedenen Lebenshintergründen und Umständen, denen die jungen Menschen, Eltern und Familien ausgesetzt sind. Ein weiteres wesentliches Merkmal aller Angebote und Maßnahmen liegt in einer konsequent niederschweligen Ausrichtung und auf partizipativ organisierte Formate.

An der Lebenswelt orientierte Angebote werden erfahrungsgemäß eher angenommen und das Erlebte kann sich besser verankern. Auf der Grundlage von Erfahrungslernen wird Verantwortungsübernahme und Eigeninitiative gefördert und Selbstbewusstsein gestärkt.

Es ist vorgesehen, sowohl Angebote ausschließlich für Kinder und Jugendliche, sowie für Eltern und Familien durchzuführen.

<sup>1</sup> FEHRLLEN, KOSS, KABS, WERNER 2008, 9.

<sup>2</sup> FEHRLLEN, KOSS, KABS, WERNER 2008, 9.

Diese bilden teilweise eine Schnittstelle zu

- dem Baustein 5.2 Begegnung mit dem Elterncafé sowie
- dem Baustein 5.3 Kontaktarbeit, Erstberatung und Vermittlung.

Beispiele für Angebote für Kinder und Jugendliche sind:

- Konflikttrainings, Anti-Gewalt-Trainings
- (Kreativ)-Workshops zur besseren Einschätzung und Herausbildung eigener Kompetenzen
- Selbstbehauptungstrainings
- Kurse zur Stärkung der Resilienz

Beispiele für Angebote für Eltern sind:

- Bindungsseminare für werdende Eltern
- Antigewalttrainings
- Angebote rund um Erziehungsthemen: Grenzen setzen, Freiräume bieten, Kommunikation, Entwicklungspsychologie
- Kurse für altersangemessene Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Beispiele für Angebote für Familien sind:

- Kurse für Eltern mit Kleinkindern wie z.B. PEKIP
- Vermittlung von Kulturtechniken: Kochkurs, Handwerkskunst...
- Internet-Führerschein und / oder andere Angebote zum Thema: sicher im Netz für jung und alt
- Familienbildungswochenenden zu unterschiedlichen Themen

Alle Bildungsangebote werden von fachkundigem Personal geplant und durchgeführt.

## 5.6 Baustein Soziale Gruppe

Eine Soziale Gruppe an zwei Nachmittagen in der Woche wird in Kürze an der Schillerschule in Orschel-Hagen beginnen.

Die Sozialrauminitiative tauscht sich über die Angebote des ASD vor Ort (wie die Soziale Gruppenarbeit) aus und betrachtet sie mit einer lebenswertorientierten Haltung. Wo Kinder in Angebote übergeleitet werden können, sollen Andockpunkte für Kinder und Familien geschaffen werden.

Deshalb sind derzeit auch Träger-Kooperationen mit den bestehenden Trägern/Akteuren vor Ort nötig. Dabei ist die Nutzung der Örtlichkeiten von offener und verbandlicher Jugendarbeit vor Ort geboten und wird angeboten, um den Kindern und Jugendlichen einen Rollen-Neustart zu ermöglichen.

Insgesamt für Kapitel 5 gilt: Diese Struktur muss aufgebaut, entwickelt und zuverlässig personell und strukturell hinterlegt werden.

## 6.0. Zusätzliche Bedarfe zur Umsetzung der sozialräumlichen Angebote

### 6.1. Personelle Bedarfe

Fachkraft Sozialpädagog\*innen in Stunden pro Jahr:

Hier aufgeführt sind die zusätzlichen Bedarfe, die über das viele hinausgehen, was die Träger sowieso schon sozialräumlich einbringen.

Baustein	Aufgabe	Summe Zeitaufwand pro Jahr	Davon Träger ASD	Davon Träger Jugendhaus	Davon Träger Kinder+ Familienwelt
5.1 Koordination und Vernetzung	Strukturelle Organisation, Aufbau Netzwerk, Umsetzung Konzeption, Dokumentation, Evaluation	132			132
	Orschel-Hagen-Forum als Koordinations-Plattform für die Sozialrauminitiative und Schnittstelle zum OH-Forum (zur Umsetzung der in dieser Konzeption genannten Inhalte)	40		20	20
	Koordinierungszeit für Anfragen und Bedarfslagen	88			88
5.2 Begegnung	Darin:				
5.2.1 Begegnungsformate im Stadtteil	Herbstwerkstatt Osterwerkstatt	84			84
	Vater-Kind-Tag und Laternefest	72			72
5.2.2 Elterncafé	Aufbau einer 2. Öffnungszeit pro Woche ergänzend zu der 1. Öffnungszeit des Jugendhauses  Möglichkeit zu Einzelgesprächen Thematische Impulse und gemeinsam geplante Kooperationen	220	110		110
5.3 Kontaktarbeit, Erstberatung und Vermittlung	Kontaktarbeit Präsenzzeit 2x /Woche an verlässlichen Orten Verbunden mit niederschweligen Unterstützungsangeboten und Beteiligungsmöglichkeiten bei Aktionen	176			176
	Erstberatungszeit nach der Präsenzzeit in separatem Raum (vertraulich) je nach Bedarf.	88			88
	Vermittlung zu ASD und anderen Fachdiensten Kontaktaufnahme,	75			75

	Vernetzungstreffen „Jour Fix“ der 3 Partner-Institutionen	132	44	44	44
	Intensive Einzel- und/oder Gruppenbetreuung über die Jugendhaus-Angebote hinaus	88		88	
5.5. Bildung	Ausbau dieses Bausteins und Entwicklung von zusätzlichen Kursen und Angeboten (z.B. Gewaltprävention)	80		40	40
Summen			154	192	929
Umgerechnet	auf Stellen-Prozente		9	11	54

Personalführungskosten werden als Eigenmittel durch die Träger eingebracht.

## 6.2. Weitere personelle Bedarfe

Honorarkräfte/Referent\*innen

Zu Baustein 5.2: Referent\*innen Elterncafé: 500 Euro

Zu Baustein 5.5:

Bildung Kurse für Kinder, Jugendliche, Eltern und werdende Eltern: 1.500 Euro

Zusätzlich werden Kurse durch Eigenmittel des Hauses der Familie (Evang. Bildung) eingebracht.

## 6.3 Raumnutzungskosten

Entweder als Pauschale gemeinsam mit Punkt 6.4 (Sachmittel und allgemeine Verwaltungskosten) zusammen als Aufschlag 30% auf die Personalkosten.

Oder Raumnutzungskosten nach Einzelaufstellung:

Baustein	Aufgabe	Raumbedarf	Davon Träger Jugendhaus	Davon Träger Kinder+ Familienwelt
5.1 Koordination und Vernetzung	Strukturelle Organisation, Aufbau Netzwerk, Umsetzung Konzeption, Dokumentation, Evaluation	Büro		1.800 Euro /Jahr (12 Monate x 150 Euro für 15 qm je 10 Euro, davon 7 Euro Kaltmiete + 3 Euro Nebenkosten)
	Orschel-Hagen-Forum als Koordinations-Plattform für die Sozialrauminitiative und Schnittstelle zum OH-Forum (zur Umsetzung der in dieser Konzeption genannten Inhalte)	Büro	Anteilige Nutzung eines vorhandenen Büros	Siehe oben
	Koordinierungszeit für Anfragen und Bedarfslagen	Büro		Siehe oben
5.2 Begegnung	Darin:			
5.2.1 Begegnungsformate im Stadtteil	Herbstwerkstatt Osterwerkstatt	Jubilat-Gemeindehaus komplett		750 Euro / Jahr (2 x 375 Euro)

	Vater-Kind-Tag und Laternefest	Jubilare-Gemeindehaus komplett		750 Euro / Jahr (2 x 375 Euro)
5.2.2 Elterncafé	Aufbau einer 2. Öffnungszeit pro Woche ergänzend zu der 1. Öffnungszeit des Jugendhauses Möglichkeit zu Einzelgesprächen Thematische Impulse und gemeinsam geplante Kooperationen	Gruppenraum und Küche Jubilare-Gemeindehaus		5.500 Euro Wöchentliche Öffnung: 44 x im Jahr je 125 Euro (50 Euro Gruppenraum, 75 Euro Küchennutzung)
5.3 Kontaktarbeit, Erstberatung und Vermittlung	Kontaktarbeit Präsenzzeit 2x /Woche an verlässlichen Orten Verbunden mit niederschweligen Unterstützungsangeboten und Beteiligungsmöglichkeiten bei Aktionen	Foyer oder Stehtisch/Heizpilz / Pavillon im Freien		Nähere Ermittlung nötig
	Erstberatungszeit nach der Präsenzzeit in separatem Raum (vertraulich) je nach Bedarf.	Sitzungszimmer Jubilare-Gemeindehaus		50 Euro je Nutzung oder im Büro, siehe oben
	Vermittlung zu ASD und anderen Fachdiensten Kontaktaufnahme,	Büro		Siehe oben
	Vernetzungstreffen „Jourfix“ der 3 Partner-Institutionen	Sitzungszimmer		1.100 Euro (14 tägige Treffen = 22 Treffen im Jahr x 50 Euro Miete)
	Intensive Einzel- und/oder Gruppenbetreuung über die Jugendhaus-Angebote hinaus	Beratungszimmer	Nähere Ermittlung nötig	
5.4. (Eltern-) Beratung		Beratungszimmer		
5.5. Bildung	Ausbau dieses Bausteins und Entwicklung von zusätzlichen Kursen und Angeboten (z.B. Gewaltprävention)	Gruppenräume im Jugendhaus und Jubilare-Gemeindehaus	Nähere Ermittlung nötig	50 Euro je Nutzung

Raumnutzungskosten des Jugendhauses werden als Eigenmittel des Trägers eingebracht.

#### 6.4 Sachmittel und allgemeine Verwaltungskosten

Bei separater Finanzierung von 6.3: Prozentualer Aufschlag 10% der Gesamtkosten.

### 7.0 Evaluation

Die Arbeit wird mit regelmäßigen Berichten dokumentiert und zur Projekthalbzeit und am Ende evaluiert.

Diese Aufgabe wird federführend von Kinder+Familienwelt geleistet entlang der Kriterien des Landkreises und einer gemeinsam abgestimmten Vorgehensweise.

+++++

**X Antrag 2023  Verwendungsnachweis**

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente)

%

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkraft KAO EG11 Stufe 4 50%

41.500,00 EUR

Verwaltungskräfte

EUR

Honorarkräfte

2.000,00 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

EUR

Praktikanten/innen

EUR

Reinigungspersonal

EUR

Sonstige

EUR

43.500,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung

EUR

Aus- und Fortbildung

EUR

Supervision

EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft

EUR

Reisekosten

EUR

Sonstige Umlagen Leitung, Verwaltung

4.150,00 EUR

4.150,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten

2.550,00 EUR

Raumnebenkosten

EUR

2.550,00 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial

EUR

Öffentlichkeitsarbeit

EUR

KFZ-Betriebskosten

EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude

EUR

Porto und Telekommunikation

EUR

Versicherungen

EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen

EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel

EUR

Lebensmittelaufwand

EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner

EUR

Sonstiges: Sachkosten pauschal 20%

8.300,00 EUR

8.300,00 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt****58.500,00 EUR****1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

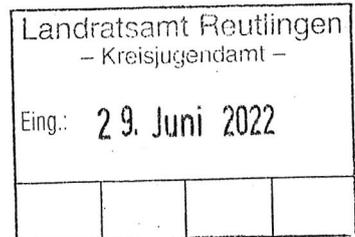
EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

..... EUR



<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde		EUR	
Landkreis	51.800,00	EUR	
Land		EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	51.800,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder		EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	6.700,00	EUR	6.700,00 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>58.500,00 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2021			EUR
Stand: 31.12.2021			EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2021			EUR
Stand: 31.12.2021			EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2021			EUR
Stand: 31.12.2021			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein. .... 27.6.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**X Antrag 2024  Verwendungsnachweis**

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente)

%

Landratsamt Reutlingen  
– Kreisjugendamt –

Eing.: 29. Juni 2022

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkraft KAO EG11 Stufe 4 50%

42.330,00 EUR

Verwaltungskräfte

EUR

Honorarkräfte

2.040,00 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

EUR

Praktikanten/innen

EUR

Reinigungspersonal

EUR

Sonstige

EUR

44.370,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung

EUR

Aus- und Fortbildung

EUR

Supervision

EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft

EUR

Reisekosten

EUR

Sonstige Umlagen Leitung, Verwaltung

4.233,00 EUR

4.233,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten

2.601,00 EUR

Raumnebenkosten

EUR

2.601,00 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial

EUR

Öffentlichkeitsarbeit

EUR

KFZ-Betriebskosten

EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

EUR

Räume und Gebäude

Porto und Telekommunikation

EUR

Versicherungen

EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen

EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel

EUR

Lebensmittelaufwand

EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner

EUR

Sonstiges: Sachkosten pauschal 20%

8.466,00 EUR

8.466,00 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

59.670,00 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

..... EUR

<b>2.</b>	<b>Einnahmen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>				
	Selbstzahler		EUR		
	Krankenkassen		EUR		
	Pflegekassen		EUR		
	Sozialämter		EUR		
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR		
	Sonstiges		EUR		EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>				
	Mieteinnahmen		EUR		
	Zinsen/Kapitalerträge		EUR		
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR		EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>				
	Stadt/Gemeinde		EUR		
	Landkreis	52.836,00	EUR		
	Land		EUR		
	Bund		EUR		
	Europäische Gemeinschaft		EUR		
	Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR		
	Landeswohlfahrtsverband		EUR		
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	52.836,00	EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>				
	Mitgliedsbeiträge		EUR		
	Spenden/Bußgelder		EUR		
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	6.834,00	EUR	6.834,00	EUR
	<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>59.670,00</b>	<b>EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>				EUR
	<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>				<b>EUR</b>
<b>3.</b>	<b>Weitere Angaben</b>				
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>				
	Stand: 01.01.2021				EUR
	Stand: 31.12.2021				EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>				
	Stand: 01.01.2021				EUR
	Stand: 31.12.2021				EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>				
	Stand: 01.01.2021				EUR
	Stand: 31.12.2021				EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

27.6.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**X Antrag 2025  Verwendungsnachweis**

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen

**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkraft KAO EG11 Stufe 4 50% 43.177,00 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte 2.080,00 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

Sonstige EUR 45.257,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen Leitung, Verwaltung 4.318,00 EUR 4.318,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten 2.654,00 EUR

Raumnebenkosten EUR 2.654,00 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial EUR

Öffentlichkeitsarbeit EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation EUR

Versicherungen EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR

Sonstiges: Sachkosten pauschal 20% 8.636,00 EUR

8.636,00 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

60.865,00 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

..... EUR

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -  
Eing.: 29. Juni 2022

<b>2. Einnahmen</b>				
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>				
Selbstzahler		EUR		
Krankenkassen		EUR		
Pflegekassen		EUR		
Sozialämter		EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR		
Sonstiges		EUR		EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>				
Mieteinnahmen		EUR		
Zinsen/Kapitalerträge		EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR		EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>				
Stadt/Gemeinde		EUR		
Landkreis	53.893,00	EUR		
Land		EUR		
Bund		EUR		
Europäische Gemeinschaft		EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR		
Landeswohlfahrtsverband		EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	53.893,00	EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>				
Mitgliedsbeiträge		EUR		
Spenden/Bußgelder		EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	6.972,00	EUR	6.972,00	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>60.865,00</b>	<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>				EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>				<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>				
<b>3.1 Rücklagen</b>				
Stand: 01.01.2021				EUR
Stand: 31.12.2021				EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>				
Stand: 01.01.2021				EUR
Stand: 31.12.2021				EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>				
Stand: 01.01.2021				EUR
Stand: 31.12.2021				EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

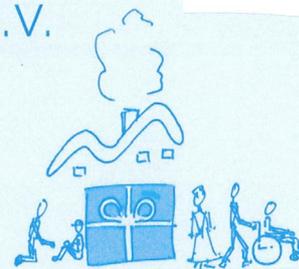
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

27.6.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

# Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Heinrich-Heine-Str. 32 · 72555 Metzingen



Diakonie-Sozialstation · Heinrich-Heine-Str. 32 · 72555 Metzingen

Kreisjugendamt Reutlingen  
Frau C. Besenfelder  
Bismarckstr. 16

72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 01. Juli 2022			

## VERWALTUNG

Tel.: 0 71 23/ 96 98 00

Fax: 0 71 23/ 96 98 01

info@Diakoniestation-Metzingen.de

www.Diakoniestation-Metzingen.de

Metzingen, den 30.06.2022

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

hiermit möchten wir Ihnen den Antrag für das Sozialraumprojekt Walddorfhäslach zukommen lassen.

In unserem Antrag haben wir eine Personalstelle für eine Fachkraft mit 50 % Stellenumfang berücksichtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir jedoch zu der Einnahmesituation noch keine Angaben machen. Nach Rücksprache mit Frau Delesky können wir diese und weitere Angaben zu einem späteren Zeitpunkt nachtragen.

Bezugnehmend auf die anfallenden Fahrt- und Verwaltungskosten haben wir vorläufig eine Pauschale von 200.-€ einkalkuliert.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Jens-Patrick Mews  
Geschäftsführer



Volksbank Ermstal-Alb e.G  
BLZ 640 912 00 · Konto Nr. 203 684 001  
IBAN: DE41 6409 1200 0203 6840 01  
BIC: GENO DE S1 MTZ

Kreissparkasse Reutlingen  
BLZ 640 500 00 · Konto Nr. 961 015  
IBAN: DE09 6405 0000 0000 9610 15  
BIC: SOLA DE S1 REU

- Kreisjugendamt -			
Eing.: 01. Juli 2022			

## Sozialraumprojekt Walddorfhäslach

Zur Entwicklung eines Familiencafés in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Walddorfhäslach stellen wir, die Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V., als Freier Träger, den Antrag auf Finanzierung einer Personalstelle für das Sozialraumprojekt mit 50% Arbeitsumfang.

Das Familiencafé soll als ein niederschwelliges Angebot zur Beratung für Jugendliche und Familien in der Gemeinde installiert werden. Es soll eine Anlaufstelle entstehen, um die Jugend- Familienhilfe vor Ort auszubauen.

Das Sozialraum Team setzt sich zusammen aus:

- Mitarbeiterin der Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.
- Mitarbeiter des Allgemein Sozialen Dienstes

Die Schwerpunkte stellen wir uns wie folgt vor:

- Unterstützung zur Eigeninitiative
- Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten
- Beratung
- Vermittlung von Hilfen
- Begegnungsstätte

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

i. A. J. Eppel

30.06.2022  
Jens- Patrick  
Geschäftsführers:

**X Antrag  Verwendungsnachweis 2023**

Landratsamt Reutlingen

Eing. 14. Juli 2022

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

**1. Ausgaben**Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt

Eing.: 15. Juli 2022

**1.1 Personalkosten**Anzahl Beschäftigte ..... 1  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 50 %**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte	EUR	22275,14
Verwaltungskräfte	EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	
Sonstige	EUR	EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	6041,86
Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten	EUR	
Raumnebenkosten	EUR	EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	EUR	
Versicherungen	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (KM-Geld, Verwaltungsumlage)	EUR	2400 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

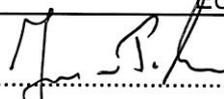
**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen****30717 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>				Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt - Eing.: 15. Juli 2022	
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>				
	Selbstzahler	.....	EUR		
	Krankenkassen	.....	EUR		
	Pflegekassen	.....	EUR		
	Sozialämter	.....	EUR		
	Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR		
	Sonstiges	.....	EUR		EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>				
	Mieteinnahmen	.....	EUR		
	Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR		
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR		EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>				
	Stadt/Gemeinde	.....	EUR		
	Landkreis	.....	EUR		
	Land	.....	EUR		
	Bund	.....	EUR		
	Europäische Gemeinschaft	.....	EUR		
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR		
	Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR		
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR		EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>				
	Mitgliedsbeiträge	.....	EUR		
	Spenden/Bußgelder	.....	EUR		
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR		EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>					<b>EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>				EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>					<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>					
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>				
	Stand: 01.01.2021	.....	EUR		
	Stand: 31.12.2021	.....	EUR		
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>				
	Stand: 01.01.2021	.....	EUR		
	Stand: 31.12.2021	.....	EUR		
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>				
	Stand: 01.01.2021	.....	EUR		
	Stand: 31.12.2021	.....	EUR		

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

11.07.2022   
 .....  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)